

Auswahl der aufrückenden Nachfolgekandidaten erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten. Zu sichern sind dabei die aus der Wahl hervorgegangene politische und soziale Zusammensetzung der Volksvertretung, die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse bzw. Kommissionen und die Zahl der Abgeordneten in einem Wahlkreis.

8.3. Die Garantien und der Rechtsschutz der Abgeordnetentätigkeit

8.3.1. Die sozialökonomischen Garantien

Mit der Errichtung der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten ist der bürgerliche Parlamentarismus „als besonderes System, als Trennung der gesetzgebenden von der vollziehenden Tätigkeit, als Vorzugsstellung für Abgeordnete“²⁴ beseitigt und damit jenes System, in dem es für bürgerliche und kleinbürgerliche Politiker vor allem darum ging, sich als gewählte „Volksvertreter“ bei der bürgerlichen Regierung anzubiedern. „Höher hinaufsteigen — den Ruf eines in der Gesellschaft einflußreichen Abgeordneten oder den Titel eines Ministers erwerben — das war in *Wirklichkeit* der Sinn des europäischen' (lies: lakaienhaften) sozialistischen' Parlamentarismus“²⁵ — so geißelte Lenin die Rolle gerade auch kleinbürgerlicher, rechtssozialdemokratischer Abgeordneter in den bürgerlichen Staaten.

Demgegenüber besitzen die Abgeordneten im sozialistischen Staat weder in dessen oberstem Machtorgan noch in den örtlichen Volksvertretungen irgendwelche Privilegien, die sie über die anderen Bürger, die ja ihre Klassengenossen sind, hinausheben, noch genießen sie irgendwelche Vergünstigungen, die ihnen bessere Lebensbedingungen als ihren Mitbürgern verschaffen. Bei den Garantien für die Abgeordnetentätigkeit im sozialistischen Staat geht es daher einzig und allein darum, die erforderlichen Bedingungen und günstige Umstände für die Tätigkeit der gewählten Vertreter des Volkes zu schaffen.

Gesellschaftliche und berufliche Förderung der Abgeordneten

Die Notwendigkeit zur Förderung der Abgeordneten (§18 Abs. 1 GöV) ergibt sich aus der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Funktion. Daraus erwachsen konkrete Anforderungen an die Leiter der staatlichen Organe, der Betriebe und Einrichtungen und an die Vorstände der Genossenschaften. Es gilt, die Abgeordneten in ihrer Qualifizierung und beruflichen Entwicklung wirksam zu unterstützen und ihre Tätigkeit entsprechend ihrer Bedeutung zu werten. Dazu gehört u. a., mit den Abgeordneten regelmäßig Kadergespräche zu führen und in die langfristigen Kaderprogramme entsprechende Maßnahmen zu ihrer Entwicklung sowie politischen und fachlichen Qualifizierung aufzunehmen. Bei Prämierungen, Auszeichnungen,

24 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 19&), S. 437.

25 W.I. Lenin, Werke, Bd. 21, Berlin 1972, S. 163 f.